

Magdeburg, 23. Februar 2018

Kita „Spatzennest“ in Uenglingen erhält Ersatzneubau

Die Kinder und Betreuerinnen der Kita „Spatzennest“ im Stendaler Ortsteil Uenglingen bekommen mehr Platz und das mitten im Grünen. **Sachsen-Anhalts Finanzminister André Schröder** überreichte heute einen **Förderbescheid** in Höhe von **942.867,64 Euro** an **Stendals Oberbürgermeister Klaus Schmotz**. Das Geld stellen Bund und Land zur Verfügung über das STARK V-Programm.

Finanzminister André Schröder: „Damit kann die Hansestadt im Ortsteil Uenglingen ein neues Gebäude für die Kindertagesstätte bauen. Es entsteht im Ortskern, auf einer öffentlichen Grünfläche. Die Kinder bekommen damit nicht nur im Innenbereich mehr Raum, sondern auch im Freien mehr Platz zum Spielen und Toben. Die Eltern können sich freuen, weil vorhandene Parkplätze das Bringen und Abholen erleichtern.“

Bislang ist die Kita „Spatzennest“ in einem ehemaligen Wohnhaus unterbracht. Sie besteht aus zwei Etagen, wobei die zweite Etage ausschließlich über eine Außentreppe zu erreichen ist. Die Kita ist seit Jahren voll ausgelastet. In den vergangenen zwei Jahren gab es Ausnahmegenehmigungen, um zusätzliche Aufnahmen von Kindern zu ermöglichen. Vor allem die Bereitstellung von ausreichend Schlafplätzen war für die Kita eine Herausforderung. Im Moment werden im „Spatzennest“ in Uenglingen neun Krippenkinder und 23 Kindergartenkinder von sechs Erzieherinnen betreut.

Mit dem neuen Gebäude wächst das Raumangebot. Es entstehen zwei neue Krippenplätze sowie sieben neue Kindergartenplätze. Auch der Spielbereich im Freien wird vergrößert.

Mit dem Umzug auf ein Gelände im Ortskern erhöht sich zudem die Verkehrssicherheit. Im Moment liegt die Kita an der Landesstraße 15, die künftig Zubringer zur A14 wird.

Hintergrund

Das Förderprogramm STARK V stellt finanzschwachen Kommunen Mittel für Investitionen in ihre Infrastruktur zur Verfügung. Der größte Teil der Fördermittel (90 Prozent) stammt vom Bund. Sachsen-Anhalt stellt den eigentlich von den Kommunen zu zahlenden Eigenanteil aus dem Landeshaushalt zur Verfügung (10 Prozent). Die geförderten Projekte werden somit vollständig aus dem Programm STARK V finanziert, die Kommunen müssen keinen Eigenanteil erbringen